

Titel der Drucksache:

Urteil des BVerwG: Maßnahmen gegen  
Gehwegparken

Drucksache

**1062/24**

öffentlich

| Beratungsfolge | Datum      | Behandlung |
|----------------|------------|------------|
| Anfragen       | 01.06.2024 | öffentlich |

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Bundesverwaltungsgerichtshof hat in einer jüngsten Entscheidung (BVerwG 3 C 5.23) einen umfangreichen Anspruch von Anwohner/-innen auf Maßnahmen gegen sogenanntes Gehwegparken bestätigt. Hierbei stellt sich die Herausforderung, dass diese perspektivisch durch Kommunen entsprechend vollzogen werden müssen. Darüber hinaus stellt, je nach betreffender Straße und Gehwegbreite, das Gehwegparken, teilweise vor allem auch am Straßenanfang und -ende in Kreuzungsbereichen, eine erhebliche Einschränkung der Mobilität für Menschen mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrende dar.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Fragen an die Stadtverwaltung:

1. Ist der Stadtverwaltung das oben genannte Urteil bekannt und welche Auswirkungen auf die Stadt Erfurt sieht die Stadtverwaltung?
2. Inwieweit hat die Stadtverwaltung bereits Maßnahmen gegen Gehwegparken ergriffen und wie stellen sich diese dar?
3. Inwieweit liegt eine Prioritätenliste nach entsprechendem Handlungsbedarf vor, auch im Sinne der Sicherstellung der Nutzbarkeit von Gehwegen und Kreuzungsbereichen durch bauliche Maßnahmen?

Anlagenverzeichnis

18.06.2024, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift